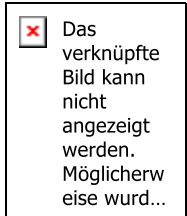


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4892/22-EB

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

28.11.2022

Betr.: Wirtschaftsplan 2023 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Luckenwalde, 07.11.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Vorbericht

Für die Eigengesellschaft Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)¹ der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2023 besteht -unter Würdigung der rechtssystematischen Anwendung für privatrechtliche Unternehmen- aus dem Erfolgsplan gemäß § 15 EigV (Anlage 1) und dem Finanzplan/Cashflow-Rechnung nach DRS-2 gemäß § 16 EigV (Anlage 2). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht und ein Stellenplan (Anlage 3) beigelegt. Der Vorbericht wurde um die aus der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming geforderten Angaben ergänzt.

Grundlage der im Wirtschaftsplan festzustellen Gesamtkosten des bodengebundenen Rettungsdienstes ist die gem. § 8 Abs. 1 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) zu erstellende Rettungsdienstbereichsplanung für den Landkreis Teltow-Fläming.² Die bedarfsgerechte Ausstattung des bodengebundenen Rettungsdienstes ist darauf ausgerichtet, die gesetzlich festgeschriebene Hilfsfrist gem. § 8 Abs. 2 BbgRettG zu erreichen. Dabei werden die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 BbgRettG beachtet.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 17.358.887,83 € und Aufwendungen in Höhe von 17.358.887,83 € aus.

Das Jahresergebnis wird mit 0,00 € erwartet. Ein Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses entfällt aus diesem Grund.

Die Höhe des Eigenkapitals bleibt unverändert.

Der Finanzplan weist einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 15.000,00 € aus. Darüber hinaus werden keine zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes erwartet. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres wird bei 30.000 € erwartet.

Die Liquidität des Unternehmens ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming mit Wirkung zum 01.01.2023 für das gesamte Wirtschaftsjahr gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen keine, eine Inanspruchnahme von Kontokorrent- oder Liquiditätskrediten wird nicht erwartet.

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind keine Investitionen geplant. Die Gesellschaft verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen. Die für den Betrieb der Rettungswache notwendigen Ausstattungen werden vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming zur Verfügung gestellt.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009) in der aktuellen Fassung

² Anlage 4 – Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Teltow-Fläming

Rahmenbedingungen im Unternehmensumfeld

Das wirtschaftliche Betätigungsumfeld des Unternehmens bewegt sich unverändert im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Rechtsgrundlage ist das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) und die Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV). Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist mit der Durchführung der Notfallrettung von Personen, mit der Durchführung des qualifizierten Krankentransportes sowie mit der Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten oder erkrankten Personen (MANV) beauftragt. Dazu wurde das Unternehmen zum 01.01.2013 mit den Vollzugsaufgaben der Rettungswachen im gesamten Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming beauftragt. Die Übertragung der Vollzugsaufgaben der Rettungswachen erfolgte zunächst für den Zeitraum von 5 Jahren bis zum 31.12.2017. Zwischen dem Landkreis und der Gesellschaft ist seit dem 01.01.2018 eine unbefristete Aufgabenübertragung vereinbart worden.

Die Leistungen des Rettungsdienstes werden auch weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird dabei stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als nachhaltig stabil.

Strategische Ziele des Unternehmens³

Die Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Fach- und Führungskräften wurde durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2 Viruspanemie erheblich eingeschränkt. Damit wurde der bestehende Fachkräftemangel nochmals deutlich verschärft. Um die Einsatzfähigkeit des Personals langfristig zu erhalten und die Verfügbarkeit von Fachkräften nachhaltig zu stärken, werden die Ausbildung von Fach- und Führungskräften, Maßnahmen zur Personalentwicklung und Mitarbeiterbindung sowie ein zielgerichtetes Personalmarketing in der Unternehmensorganisation finanziell und personell gestärkt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Fachbereiche Personalmanagement sowie Aus- Fort- und Weiterbildung personell und finanziell auf die langfristigen Herausforderungen der Fachkräftesicherung auszurichten.

Insbesondere die verringerte Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstpersonals hat gezeigt, dass den zunehmenden arbeitsphysiologischen und psychologischen Belastungssituationen im Einsatzdienst mit intensiven Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement begegnet werden muss. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Fachbereiche Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement personell und finanziell zu verstärken. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sämtliche personelle Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Mittelpunkt strategischer Zielstellungen des Unternehmens stehen.

Die Abläufe und Prozesse der Leistungserbringung des Rettungsdienstes unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle. Dahingehend besteht eine strategische Partnerschaft mit der Qualitätsgemeinschaft Rettungsdienst des DRK-Landesverbandes Brandenburg. Im Rahmen des Qualitätsverbundes werden die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) der kooperierenden Rettungsdienste kontinuierlich überprüft, aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt. Damit unterliegen die Unternehmensabläufe und deren Kernprozesse einem ständigen Anpassungs- und Optimierungsprozess. Verbesserungspotentiale werden dabei regelmäßig identifiziert und mit den beteiligten Rettungsdiensten ausgetauscht. Das QMS wird wiederkehrend von der Deutschen Gesellschaft für die Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) zertifiziert. Standardnorm für die Auditierung und Zertifizierung des QMS ist die ISO 9001:2015. Die Zertifizierung umfasst die Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport sowie die Berufsausbildung von Notfallsanitäter/innen.

³ Zeitraum 3-5 Jahre

Die Weiterentwicklung des QMS soll alle Kernprozesse fortwährend optimieren und eine Innovationsquelle für die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes insgesamt bieten. Neben der strategischen Fachkräftesicherung steht somit auch die qualitative Weiterentwicklung der Leistungserbringung im Mittelpunkt der strategischen Unternehmensausrichtung.

Planungsprämissen für die Gesamtplanung/Planungsrechnungen

Der Personalkostenanteil des Unternehmens an den Gesamtkosten beträgt im Wirtschaftsplan 96,10%. Planungsprämisse bei den Personalkosten des Unternehmens ist die regelmäßige tarifliche Entwicklung der Entgelte und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Maßgeblich dafür ist der Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes welcher auch für die Beschäftigten des Rettungsdienstes zur Anwendung kommt. Für das Jahr 2023 wurden die Personalkosten anhand der vorgegebenen Eingruppierungsregelungen des TVöD-V VKA mit einer tariflichen Steigerung in Höhe von 5,00% kalkuliert. Sollten die Tarifvertragsparteien für das Jahr 2023 darüberhinausgehende Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen vereinbaren, wäre personalkostenseitig mit überplanmäßigen Mehrausgaben zu rechnen.

Bei den Verwaltungskosten (Arbeitsmedizin, Versicherungen, Abgaben und Gebühren, Abschluss- und Prüfungskosten, Mietkosten, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben, Kosten der Berufsausbildung) sowie bei den Betriebskostenanteilen der Rettungswachen und sonstigen Kosten wurde eine allgemeine Kostensteigerung von 5,00% für das Jahr 2023 veranschlagt.

Stellenplan

Die Stellenplanung des Rettungsdienstes plant die zur Aufgabenerfüllung bedarfsnotwendigen Stellen für das Jahr 2023. Die strategischen Vorgaben zur Absicherung der Fachkräfteverfügbarkeit im Verwaltungs- und Rettungswachenbetrieb wurden im Planungsprozess mit einbezogen. Bei der Stellenplanung wird zudem ein angemessenes Verhältnis zwischen der personellen Verwaltungs- und Rettungswachenausstattung beachtet. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz richtet sich die Stellenübersicht an dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung aus.

Für den Betriebszweig Verwaltung wird die Stelle Einsatzleiter*in Sicherheitsfachkraft für Arbeitsschutz im Stellenplan aufgenommen. Mit der Stellenbesetzung wird ein nachhaltiger Beitrag in den Bereichen Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsumfeld, Gesundheitsschutz, Mitarbeiterbindung und Fachkräfteentwicklung generiert. Somit kann die Stellenbesetzung maßgeblich zur Fachkräftesicherung im Rettungsdienstbetrieb des Landkreises beitragen. Darüber hinaus bedarf es aufgrund der Betriebsgröße und des Aufgabenumfanges im Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutz von über 300 Beschäftigten in 15 Betriebsstätten einer Stellenbesetzung in diesem Fachbereich.

Der strategische Bedarf zur Vergrößerung des Berufsausbildungsbereiches führt zur Notwendigkeit einer zweiten Stelle für die Sachbearbeitung im Fachbereich Aus- Fort- und Weiterbildung des Unternehmens. Hierzu sieht die Stellenplanung im Betriebszweig technischer Betrieb/Rettungsdienstpersonal eine zweite Stelle Sachbearbeitung Aus- Fort- und Weiterbildung vor. Aufgrund der zunehmenden Betriebsgröße und der risikobezogen ermittelten Notwendigkeiten zur Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes werden im Wirtschaftsjahr 2023 fünf Rettungswachenleiter eingesetzt. Zur Sicherstellung des betrieblichen Fachkräftebedarfes wird die 3jährige Berufsausbildung von Notfallsanitäter/innen auf 27 Auszubildende deutlich erhöht. Zusätzlich wird die 4,5 Jahre dauernde, berufsbegleitende Ausbildung von Rettungssanitäter/innen zu Notfallsanitäter/innen mit 15 betrieblich finanzierten Ausbildungsstellen, vorerst einmalig im Jahr 2023 im Ausbildungsbereich durchgeführt. Nach aktueller gesetzlicher Lage werden Rettungsassistenten/innen ab dem 01.01.2023 nur noch als Rettungssanitäter/innen eingesetzt. Hieraus ergibt sich ein entsprechender Anpassungsbedarf laut Stellenplanung für

das Jahr 2023. Aufgrund der berufsbegleitenden Ausbildung von Notfallsanitätern sind die geplanten 15 im Rettungsdienstbetrieb eingesetzte Rettungssanitäter nur noch zu ca. 30% im Einsatzdienst einsetzbar. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus ein stellenplanmäßig zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 10,5 Stellen für die Qualifikation Rettungssanitäter. Mit der vorliegenden Personalersatzplanung können die zukünftig zu besetzenden Fachkräftestellen voraussichtlich besetzt werden.

Die Stellenplanung der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH sieht insgesamt 314 Vollzeitbeschäftigte im Rettungsdienst vor.

Chancen und Risiken

Die starke Vernetzung und Anbindung des Unternehmens an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming und damit an den Landkreis Teltow-Fläming insgesamt ermöglicht als Chance sehr effiziente Steuerungs- und Entwicklungsstrukturen. Die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit des Rettungsdienstes wird gestärkt. Dynamischen Entwicklungen im Unternehmensumfeld (Personalgewinnung, Gesetzesänderungen, Prozessoptimierungen) kann das Unternehmen somit zielgerichtet und zügig begegnen. Innovations- und Entwicklungspotentiale werden optimal ausgeschöpft. Damit erzielt der Landkreis als Alleingesellschafter optimale Bedingungen für einen leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen ausgeführten Rettungsdienstbetrieb.

Eine zuverlässige und zeitgerechte Versorgung des Rettungsdienstbetriebes mit Lieferungen und Leistungen externer Dienstleister und Lieferanten stellt einen erheblichen Faktor für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf dar. Als eine Folge der anhaltenden SARS-CoV-2 Viruspandemie wirkt sich u. a. die reduzierte Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Mitarbeitern auch auf externe Dienstleister und Lieferanten aus. Auch die anhaltenden globalen Auswirkungen der Viruspandemie und zunehmende geopolitische und wirtschaftliche Auseinandersetzungen verursachen empfindliche Lieferkettenstörungen. Als direkte Folgen entstehen erhebliche Kostensteigerungen, Lieferengpässe und Ausfälle bei Dienstleistungen sowie Ausstattungs- und Verbrauchsmaterialien für den Rettungsdienstbetrieb. Erschwerend ist mit Energie- und Wärmeversorgungsengpässen bis hin zum Ausfall kritischer Infrastrukturen zu rechnen. Zur Risikominimierung bei der Sicherung der rettungsdienstlichen Infrastruktur werden die organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen und Notwendigkeiten für den Aufbau und Betrieb eines Zentrallagers erarbeitet. Zur Absicherung kritischer Dienstleistungen und in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit einer eigenen Leistungserbringung, wird die personelle Erweiterung des Rettungsdienstbetriebes geprüft (Liegenschaftsmanagement, Reinigung von Dienstbekleidung, Hausmeister). Die Geschäftsführung rechnet nicht mit einer dauerhaften und nachhaltigen Entspannung. Die Ergebnisse der projektbezogenen Erarbeitung organisatorischer, personeller und finanzieller Notwendigkeiten zur Sicherung des Rettungsdienstbetriebes sollen in die Wirtschaftsplanung des Jahres 2024 einfließen.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis

Durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming sind die kalkulierten Aufwendungen, die durch die Vorhaltung, Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes entstehen, zu erstatten.

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH nimmt gemäß der Vorlage Nr. 4-1388/12-III und Beschluss der Verwaltungsleitung vom 19.11.2012 Leistungen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Anspruch. Für die Inanspruchnahme erstattet die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH dem Landkreis Teltow-Fläming eine sogenannte Querschnittsamtkostenpauschale in Höhe von 10.00,00 €.

Hinweis

Gemäß § 5 des Vertrages zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 18.12.2017 erhält der Kreisausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss mit Vorlage des Wirtschaftsplanes die Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit und den Leistungsstandard des Rettungsdienstes zu prüfen.

Der Gesellschafter hat in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 11.11.2022 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Der Erfolgsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist in inhaltlicher Umsetzung des § 96 Abs. 1 Nr. 6 und 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Bestandteil des aufzustellenden Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV). Der Erfolgsplan stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2023 dar.

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2022 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen, abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2021 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV auch die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2024-2026) anzugeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus steuerfreien Umsatzerlösen gemäß § 4 Nr. 17b UStG für Personal- und Verwaltungskosten des Rettungsdienstes zusammen. Die geplanten steuerfreien Umsatzerlöse fließen der Gesellschaft mittels monatlicher Betriebskostenabrechnung vom Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming zu. Die aus den Betriebskostenabrechnungen zu erwartenden Umsatzerlöse betragen insgesamt 17.538.280,54 €⁴ davon 687.726,54 € Verwaltungskostenanteil und 16.943.008,38 € Personalkostenanteil.

2. Sonstige betriebliche Erträge⁵

Sonstige betriebliche Erträge werden aus Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 92.454,38 € erwartet.

3. Personalaufwand⁶

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 11 Beschäftigte in der Rettungsdienstverwaltung und 278 Beschäftigte (inkl. Auszubildende für die Berufsausbildung zum/r Notfallsanitäter/in) in den Rettungswachen des Landkreises Teltow-Fläming. Die Personalaufwendungen in Höhe von 13.283.197,50 € bemessen sich an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA. Dementsprechend erfolgt die Eingruppierung der Beschäftigten der Rettungswachen.

Die sozialen Abgaben und Arbeitgeberanteile beinhalten die für die Beschäftigten des Rettungsdienstes zu entrichtenden gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitgeberanteile sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 3.659.810,88 €.

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen⁷

Die Gesellschaft verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen. Abschreibungen werden folglich nicht geplant.

⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. 1

⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. 2

⁶ Vgl. Anlage 1, Pos. 3

⁷ Vgl. Anlage 1, Pos. 4

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen⁸

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden mit 687.726,54 € kalkuliert. Hierunter fallen Raumaufwendungen für kleine Reparaturen (Pos. 5b), Verwaltungsaufwand für den Rettungsdienst (Pos. 5c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (Pos. 5e), Wirtschaftsaufwendungen für den Verwaltungsbetrieb (Pos. 5f), sonstige Personalkosten u. Berufsausbildungskosten für die Beschäftigten des Unternehmens (Pos. 5g) sowie übrige Aufwendungen (Pos. 5h).

6. Ergebnis nach Steuern

Aufgrund der kostendeckenden Betriebskostenabrechnung mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)⁹ dem Haushaltsplan des Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

⁸ Vgl. Anlage 1, Pos. 5

⁹ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) in der aktuell gültigen Fassung